

Telefon: 233 - 25255  
Telefax: 233 - 24480

**Direktorium**  
D-HA-II-V-  
AB/AMIGRA

## **Bericht der Landeshauptstadt München zu**

- 1. „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“:**
- 2. „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“**

2 Anlagen

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00073**

#### **Bekanntgabe des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2014**

Öffentliche Sitzung

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Vortrag des Referenten**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Einleitung  | 4 |
| 2. „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“  | 4 |
| 3. „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“   | 5 |
| 4. Münchner Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ und zur „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ | 5 |
| 4. 1 Exemplarische Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus  | 5 |
| 4.2 Exemplarische Aktivitäten zur „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte“  | 7 |
| 5. Fazit und Ausblick  | 8 |

#### **II. Bekannt gegeben**

Telefon: 233 - 25255  
Telefax: 233 - 24480

**Direktorium**  
D-HA-II-V-  
AB/AMIGRA

## **Bericht der Landeshauptstadt München zu**

- 1. „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“:**
- 2. „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“**

2 Anlagen

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00073**

### **Bekanntgabe des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2014 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Einleitung**

München ist nunmehr seit über fünf Jahren Mitglied in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition of Cities against Racism – ECCAR)“ und seit 2005 in der „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus geht auf eine Initiative der UNESCO<sup>1</sup> zurück und verfolgt das Ziel, gemeinsam Ideen und Lösungen im Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in den Städten zu suchen. Die „Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ hat sich zum Ziel gesetzt, die in verschiedenen auf europäischer und auf UN-Ebene formulierten Menschenrechte in eine für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare kommunale Dimension zu übersetzen. Beide Themen „Rassismus“ und „Menschenrechte“ sind eng miteinander verbunden, bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

---

<sup>1</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO, dt.: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

Daher hat sich der Münchner Stadtrat in seinem Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft zur „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ vom 19.11.2008<sup>2</sup> dafür ausgesprochen, beide Berichterstattungen aufgrund der engen inhaltlichen Zusammenhänge in einem gemeinsamen Bericht zu bündeln, um diesen dann im Anschluss auch der UNESCO zur Begutachtung vorzulegen. Die Begutachtung des ersten Münchner Bericht von 2011<sup>3</sup> fiel positiv aus: „Insgesamt begegnet München dem Problem der Diskriminierung mit ausgereiften Programmen in unterschiedlichen Erscheinungsformen“. „Die Stadt München und ihre Partner organisieren eine Vielzahl von Veranstaltungen, um die Bevölkerung im Kampf gegen Diskriminierung zu mobilisieren. Dies führt dazu, dass die Einhaltung der Menschenrechte in der ganzen Stadt große Bedeutung hat.“ Analog zum ersten Bericht von 2011 werden auch mit dem vorliegenden Bericht folgende Ziele verfolgt:

- Die Erfüllung der turnusmäßigen (alle zwei Jahre) Berichtspflicht der Mitgliedsstädte gegenüber der UNESCO
- Darstellung der Münchner Aktivitäten (Stichwort „Vorstellung der Münchner Bandbreite“)
- Anschließend: Die Bewertung der Münchner Aktivitäten durch das wissenschaftliche Sekretariat der UNESCO.

Über die Inhalte, Aufgaben und Handlungsaufträge, die sich aus den beiden Mitgliedschaften ergeben, wurde im letzten Bericht ausführlich berichtet. Die Frage, warum Städtekoalitionen gerade im Kampf gegen Rassismus und für die Einhaltung der Menschenrechte so wichtig sind, bleibt virulent. Rassismus steht im krassen Widerspruch zu den Menschenrechten. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“<sup>4</sup> wurde von den Vereinten Nationen 1948 festgelegt: „Die Menschenrechte gehören zu den elementaren, grundlegenden Rechten, ohne die ein geordnetes „menschliches“ Miteinander nicht möglich ist. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Rassismus findet vor allem in den Städten statt. Erschwerend kommt hinzu, dass in der öffentlichen Diskussion über Rassismus der Begriff „Rassismus“ bevorzugt als Praxis rechtsextremistischer Gruppierungen benannt wird, nicht aber als Weltbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist<sup>5</sup>. Beides muss in den Blick genommen werden, sonst bleibt das Problem des Alltagsrassismus ungelöst. Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus hat sich ein Handlungsprogramm gegeben, den „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“. Der Aktionsplan mit seinen konkreten Handlungsfeldern hat sich in der

2 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01078

3 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06838

4 <http://www.menschenrechtserklaerung.de>

5 Siehe: Resultate der Ebert-Studie und die Ergebnisse der Langzeitstudie "Deutsche Zustände" des Bielefelder Gewaltforschers Wilhelm Heitmeyer

vergleichenden Arbeit der Europäischen Städte bewährt und diene daher wieder als Grundlage für die Abfrage bei den städtischen Referaten im Sommer 2013. Wie im letzten Bericht ausgeführt, basiert der „inhaltliche Zusammenhang zur „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte“ auf der Notwendigkeit, dass Menschenrechte nur durch eine Politik aktiver und konsequenter Nichtdiskriminierung und Rassismusbekämpfung tatsächlich wirksam geschützt werden können“.

## **2. „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“**

Die städtischen Referate wurden gebeten, anhand des „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ ihre - seit der letzten Abfrage im Jahre 2011 – neu durchgeführten Maßnahmen und Aktionen zum Thema „Rassismusbekämpfung“ und „Diskriminierung“ zusammen zu stellen. Viele Projekte und Aktivitäten, die bereits in der Bekanntgabe vom Oktober 2011 genannt wurden, werden von den Referaten weitergeführt und sind daher nicht mehr explizit aufgeführt.

## **3. „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte“**

Die zitierte „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen ist sehr universell gehalten. Sie kann nur durch umfangreiche Erklärungen und Zusatzvereinbarungen in die Realität umgesetzt werden. Daher wurde 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention entwickelt; sie gibt zwar eine sogenannte rechtliche Garantie, aber trotzdem sind viele Rechte immer noch nicht "wirksam" durchgesetzt. Daher hat es sich die „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte“ zur Aufgabe gemacht konkreter zu werden, um so für eine Kultur der Menschenrechte auf lokaler und kommunaler Ebene in Europa einzutreten. Auch sie weist in ihrer Erklärung darauf hin, dass „im städtischen Raum mit seiner Anonymität alle Formen von Diskriminierung auftreten...“ Als Charta kann sie mit ihrer Selbstverpflichtung jedoch nicht so konkrete Handlungsempfehlungen wie der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ geben.

## **4. Münchner Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“<sup>6</sup>. und zur „Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“<sup>7</sup>**

Aus den Rückmeldungen der Referate ist ersichtlich, dass Referate auch ohne konkrete

---

6 Anlage 1 Europäische Städtekoalition gegen Rassismus: Münchner Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“

7 Anlage 2 „Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“- Münchner Maßnahmen und Aktivitäten

Nennung von Maßnahmen und Projekte die Themen "Rassismus" und die Einhaltung der Menschenrechte im Blick haben. Dies ist den umfangreichen beiden Anlagen zu entnehmen. Um den Bericht gut lesbar zu machen, wird auf einige exemplarische Aktivitäten und Maßnahmen näher eingegangen.

#### **4.1 Exemplarische Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“**

##### **„Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus“**

(Punkt 1)

- Aus der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure/-innen der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit zum Thema „Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Stadtverwaltung“ hat sich inzwischen ein festes Arbeits- und Kooperationsgremium entwickelt. Ergebnisse dieses Gremiums: Ein Fachgespräch für interessierte Stadtratsmitglieder, ein gemeinsamer Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 und um die Arbeit komprimiert in der Öffentlichkeit vorstellen zu können, wurde eine gemeinsame Eintrittseite auf dem Internetportal der Stadt unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) geschaffen.
- Damit Auftritte von Musiker/-innen mit Texten rassistischen, sexistischen und homophoben Inhalts verhindert werden, wurde die „Initiative gegen Hassmusik“ gegründet. Dabei arbeitet das Kulturreferat eng mit Münchner Veranstalter/-innen und Hallenbetreiber/-innen zusammen.
- Auf Initiative des Ausländerbeirates fand am 23.11.2012 eine Gedenkveranstaltung für die Opfer der NSU auf dem Odeonsplatz statt.

##### **„Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen“**

(Punkt 2)

- Durch die Berichterstattung zum „10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ der städtischen Referate und zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle – AMIGRA und der Vorlage und Begutachtung durch die UNESCO wird dem Münchner Stadtrat alle zwei Jahre ein Ausschnitt der Münchner Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit zur Bewertung der örtlichen Situation an die Hand gegeben.
- Durch den Kontakt zu den einschlägigen Dienststellen der Stadtverwaltung, sowie zu Bayerischen Ministerien, dem Polizeipräsidium und überregionalen Antidiskriminierungsstellen bringt AMIGRA das Thema „Alltagsrassismus“ ein und trägt dazu bei, um auf die Problematiken wie „Racial profiling“<sup>8</sup> aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

---

<sup>8</sup> Hendrik Cremer vom Institut für Menschenrechte „Racial Profiling“- Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz

### **„Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürger/innen“**

(Punkt 4)

- Wichtiger Impulsgeber ist für diesen Punkt das Kulturreferat mit der Förderung von diversen Projekten wie beispielsweise Theater-workshop „Kosmos BRD“ für afrodeutsche Jugendliche, der Veranstaltungsreihe „Sinti und Roma in Europa zu Hause“ sowie der regelmäßigen Förderung des „Panafrikanischen Kongresses“ u.v.m.
- Als Beitrag zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012 hat AMIGRA ein Veranstaltungsprogramm mit ausschließlich rassismuskritischer Zielsetzung entwickelt. Allein 2012 besuchten knapp 1000 Menschen die sechzehn unterschiedlichen Programm-Angebote. Die Palette reichte von Fachtagen, Podiumsdiskussionen, über Filmvorführungen und kulturellen Angeboten.

### **Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**

(Punkt 5)

- Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) hat sich als zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument der Landeshauptstadt München bewährt und wurde seit der letzten Berichtserstattung stark ausgeweitet. Da sich für dieses Projekt die UNESCO in ihrem Gutachten 2012 besonders interessierte, sei es hier noch einmal erwähnt: Mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen will es die Chancen derjenigen verbessern, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das MBQ hilft erwerbsfähigen Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit bzw. Vermittlungschancen aus sozialen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen beeinträchtigt ist. Es will die Ausgangs- und Lebenssituation seiner Zielgruppen verbessern und bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bekämpfen.

### **Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**

(Punkt 8)

- Gezielte Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher/-innen und Lehrkräfte (z. B. regelmäßige Trainings und Seminare für Erzieher/-innen und Lehrkräfte zu Anti Bias, (Alltags-)Rassismus, Auswirkungen von Rassismus auf Kinder und Jugendliche, rassismuskritische Bildungsarbeit, Beratung von Lehrkräften im Bereich Rassismusprävention und Zusatzqualifikation für Lehrkräfte "Schule der Vielfalt" (insg. ca. 16 Tage)
- Über die vielen Projekte die die Kommunikation im Stadtviertel verbessern und so zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung beitragen, wurden im letzten Bericht bereits genannt, insbesondere diejenigen Projekte die die Eltern mit Migrationshintergrund mit einbeziehen. Neu sind nunmehr hinzu gekommen, beispielsweise „Giesing kickt,“ Job

Stage, IC Point, Begegnungsort „Alte Post“ u.v.m. (siehe Anlage)

#### **4. 2 Exemplarische Aktivitäten zur „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte“**

##### **„Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“**

(Artikel II)

Das Prinzip des Gender Mainstreaming, der Inklusion sowie der interkulturellen Integration wurden im Jahr 2012 als ein Querschnittsthema in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, dem strategischen Stadtentwicklungskonzept verankert. Darüber hinaus wurde aufgrund der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure/-innen der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit das Thema „Gleichstellungs- und Antidiskriminierung“ mit aufgenommen.

##### **„Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen“**

(Artikel IV)

Mit dem Visionsworkshop „München wird inklusiv“ im April 2012 wurde der Grundstein in München zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention gelegt und die Ergebnisse flossen in den Stadtratsbeschluss „München wird inklusiv“<sup>9</sup> ein. Damit wurde ein umfassender Aktionsplan auf den Weg gebracht. Die Position wird definiert mit der Aussage: „Das städtische Inklusionsverständnis macht deutlich, dass Inklusion einen dauerhaften Prozess beschreibt, bei dem die gesellschaftlichen Strukturen wiederkehrend kritisch hinterfragt werden müssen, um langfristig ein inklusiv gestaltetes Gemeinwesen zu etablieren“. Mit anderen Worten betrifft Inklusion nicht allein gehandicapte Menschen, sondern sie ist erst dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird.

#### **5. Fazit und Ausblick**

Mit diesem vorliegenden Bericht wird dem Stadtrat wieder ein Überblick darüber gegeben, was von Seiten der Referate in den letzten beiden Jahren im Kampf gegen Rassismus und zur Einhaltung der Menschenrechte getan wurde. Die Stadtverwaltung setzt sich auf den verschiedensten Ebene mit unterschiedlichsten Projekten und Maßnahmen zu diesen Themen ein. Als Mitgliedsstadt der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition of Cities against Racism – ECCAR)“ kommt München seiner Berichtspflicht gegenüber der Lenkungsgruppe der Europäischen Städtekoalition nach. Die Europäische Städtekoalition bindet bei der Bewertung der Maßnahmen wiederum das

<sup>9</sup> Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V12112

wissenschaftliche Sekretariat der UNESCO, Abteilung „Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus“ ein. Über das Ergebnis der Bewertung durch die UNESCO wird dem Stadtrat in der Folge wieder berichtet werden.

Um den Austausch der Mitgliedsstädte zu fördern, finden sowohl auf deutscher wie auf europäischer Ebene jährliche Konferenzen statt. Bei den Europakonferenzen treffen sich die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Mitgliedsstädte mit Vertreterinnen und Vertretern von UNESCO, Menschenrechtsorganisationen, Bürgerinitiativen und Forschungsinstitutionen aus ganz Europa. Auf der Jahreskonferenz 2011 in Gent wurde die Landeshauptstadt München in die Lenkungsgruppe (steeringgroup) der "Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ berufen. Bisher vertrat die Stadträtin Dr. Inci Sieber die Landeshauptstadt München bei den Europakonferenzen und im Lenkungskreis der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“. Die Besetzung aller Gremien, in denen die Landeshauptstadt Mitglied ist, obliegt der Entscheidung des neuen Stadtrates und des Oberbürgermeisters.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat, der Verwaltungsbeirätin und allen Referaten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit II.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z. K.**

IV. Abdruck I. mit III. an

**Frauengleichstellungsstelle  
Büro der 3. Bürgermeisterin, Stelle für internationale Angelegenheiten  
Baureferat  
Direktorium  
Kommunalreferat  
Kreisverwaltungsreferat  
Kulturreferat  
Personal- und Organisationsreferat  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Referat für Bildung und Sport  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Sozialreferat  
Stadtkämmerei  
z. K.**

V. **Wv. Direktorium - Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund -  
AMIGRA**

Am  
I.A.